

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.04.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0372/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.06.2018</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.07.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>09.07.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bürgerantrag nach § 24 GO NRW-Dauerhafte Beibehaltung der Freigabe für den Radverkehr in der Fußgängerzone Elberfeld</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 16.07.2017

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Ein Bürger beantragt die dauerhafte Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr in den Straßen Kipdorf-Alte Freiheit-Kirchstraße-Mäuerchen auch nach der Wiedereröffnung der B 7 und Fertigstellung des Döppersbergs beizubehalten.

Für viele Radfahrende stelle die Unterführung der Geschäftsbrücke (B 7) einen Angstrom dar, auch auf dem benutzungsfreien Radweg sind Radfahrende einer hohen Lärm- und Schadstoffbelastung ausgesetzt, so dass die Strecke durch die Fußgängerzone eine willkommene Alternative sei. Hinzu käme die gute Erreichbarkeit der Elberfelder Innenstadt. Als regelmäßiger Nutzer der Strecke konnte der Antragsteller keine Unverträglichkeiten mit dem Fußgänger erkennen.

In Zusammenhang mit der bauzeitlichen Verkehrsführung zum Döppersberg einschließlich der Sperrung der B 7 hat die Verwaltung die o.g. Fußgängerstraßen für den Radverkehr freigegeben. Bei derartigen „baustellenbedingten“ Regelungen bedarf es keiner Verträglichkeitsprüfung oder Änderung der Widmung. Auf Konflikte oder Gefahrenlagen hätte im Einzelfall reagiert werden müssen. Der Verwaltung sind nur vereinzelte Bürgerbeschwerden in Bezug auf rücksichtslose oder „rasende“ Radfahrer bekannt.

Fußgängerbereiche dienen der freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit zu Fuß. Die Zulassung des Radverkehrs in Fußgängerbereichen stellt den Ausnahmefall dar und sollte nur in Betracht kommen, wenn dort wichtige Ziele des Radverkehrs liegen, eine Umfahrung der Bereiche ein Sicherheitsrisiko darstellt oder die Strecke stark umwegig ist.

Im Vorfeld einer generellen Freigabe der Fußgängerstraßen für den Radverkehr fordern die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) eine arbeitsintensive und zeitaufwendige Verträglichkeitsprüfung mit dem Fußgängerverkehr. Zu berücksichtigen ist das Fußgängeraufkommen mit Prüfung der Tagesganglinien, die Verträglichkeit gemeinsam mit dem Ladeverkehr sowie der Möblierung und Gestaltung des Straßenraumes.

Straßenrechtlich bedarf es einer Änderung der Widmung. Vorhandene Bebauungspläne, die eine Fußgängerzone ohne Berücksichtigung des Radverkehrs festsetzen, müssten ebenfalls geändert werden.

Die in der VO/0695/14 zugesagte Begleitung, Beobachtung sowie Bewertung der baustellenbedingten Freigabe des Radverkehrs konnte aus personellen Gründen nicht erfolgen.

Eine Feststellung, dass während der baustellenbedingten Freigabe keine Unfälle aufgenommen wurden und den verschiedenen Interessengruppen keine Probleme bekannt sind, reicht alleine nicht aus.

Durch die vielen Baustellen im Fußgängerbereich, wie beispielsweise die Inanspruchnahme und Sperrung der öffentlichen Fußgängerstraßen Schloßbleiche und Calvinstraße sowie die Beeinträchtigungen durch die Pflasterarbeiten, verlagern sich Fußgängerströme im gesamten Innenstadtbereich zwangsweise, so dass derzeit keine aussagekräftige Untersuchung erfolgen kann. Auch die Lage der Haltestellen an der Morianstraße und im Wall erzeugen andere Wegebeziehungen und eine höhere Fußgängerfrequenz.

Erst nach Abschluss der Pflasterarbeiten und Inbetriebnahme des Busbahnhofes ist beabsichtigt die erforderliche Untersuchung zu beauftragen.

Die Verwaltung hält aus diesem Grund die Freigabe der v.g. Straßen innerhalb der Fußgängerzone bis auf weiteres aufrecht.

**Demografie-Check**  
entfällt

**Kosten und Finanzierung**

**Zeitplan**